

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

## Freigabe- und Baubeschluss für die Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	30.11.2021
Finanzausschuss	06.12.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.12.2021

### Beschluss:

- Die Bezirksvertretung Porz
  - nimmt die erfolgte Vorplanung zur Neugestaltung des Freiraums Porz-Mitte zur Kenntnis;
  - stimmt der Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte zu und beschließt die Ausführungsplanung, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung von dem Planungsbüro club L94 Landschaftsarchitekten (Anlage 2,3) vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen. Die Gesamtkosten betragen ca. 3,2 Millionen Euro brutto. Für die Flächen des Betrauungsaktes ist die Finanzierung durch moderne stadt sicher gestellt. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln insgesamt 1.609.643 Euro brutto.
  - spricht sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung für die Installation von neuen Spielelementen aus.
  - bittet die Verwaltung, das Fontänen Feld in die Brunnenliste der Stadt Köln aufzunehmen
- Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 91.348 € im Teilfinanzplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6100-0901-0-5000, Umgestaltung Porz Mitte, im Haushalt 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung 7 (Porz).

**Alternative:** keine, da andernfalls das Gesamtkonzept zur Attraktivierung der Freiraumgestaltung Porz Mitte nicht umgesetzt werden kann.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>1.528.643,-€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>81.000 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr 2023: f.f**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>10.000 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>33.000,90 €</u>

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)** **Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)****Begründung:****Anlass und Ziel**

Der Rat der Stadt Köln hat am 27.09.2018 den Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte als zukunftsweisendes Leitkonzept der sozialraumorientierten Stadtentwicklung (Vorlagen-Nr. 1061/2018) geändert beschlossen. Die Maßnahme 4.04 "freiraumplanerischer Wettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil" ist Bestandteil des ISEK und wurde 2019 durchgeführt.

Ziel ist es, durch die Neuplanung der Freiraumgestaltung für die Innenstadt die Gesamtplanung für die "Neue Mitte Porz" zu komplettieren. Gestartet hat der Prozess nach der Schließung des Kaufhauses Hertie im Jahr 2009. Da das Zentrum des Stadtbezirks seiner Funktion als Versorgungszentrum nicht mehr gerecht wurde, hat der Rat der Stadt Köln am 23.03.2010 das "Entwicklungskonzept Porz-Mitte" (Vorlagen-Nr. 3629/2008) beschlossen, mit dem Ziel das Bezirks- und Geschäftszentrum von Köln-Porz als Ortsmitte zu stärken und zu entwickeln.

Das Ergebnis der daraufhin durchgeführten städtebaulichen Machbarkeitsstudie (Vorlagen-Nr. 1725/2015) wurde am 10.09.2015 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Gemäß der Variante B1 dieser Machbarkeitsstudie wird das Areal mit drei gemischt genutzten Baukörpern weiterentwickelt und ist durch den am 22.11.2018 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Bebauungsplan Nr.74393/04 "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" (Vorlagen-Nr. 2616/2018) planungsrechtlich gesichert.

Die Planung folgt dem Leitbild der europäischen Stadt und sieht die Neuordnung des Stadtgrundrisses durch ein Ensemble aus drei neuen Wohn- und Geschäftshäusern vor, sowie die Freilegung der bisher verbauten zentralen Freiraumachse zwischen der Haltestelle Porz-Markt und dem Rhein. Geplant ist die Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, insbesondere das Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes mit durchgehender und offener Wegesituation.

Im Jahr 2016 beauftragte die Stadt Köln die moderne stadt - Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH mit der Umsetzung des Projektes und hielt dies im Rahmen eines Betrauungsaktes (Rat der Stadt Köln 28.06.2016; Vorlagen-Nr. 1860/2016) fest. Demnach wurde moderne stadt für den Zeitraum der Revitalisierung die Entwicklung von Liegenschaften zum Zwecke der Förderung der Wohnungsversorgung sowie der wirtschaftlichen Entwicklung übertragen. Für das auf der Machbarkeitsstudie basierende Vorhaben "Neue Mitte Porz" hat moderne stadt parallel zum Bebauungsplanverfahren eine Mehrfachbeauftragung als Qualifizierungsverfahren für die Gestaltung der drei neuen Wohn- und Geschäftshäuser durchgeführt. Insbesondere Ausprägungen der Fassaden und Dachformen, sind in den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans verankert.

Die umfassende Neustrukturierung der Innenstadt von Köln-Porz konkretisiert sich aktuell in der Umsetzung der neuen städtebaulichen Figur auf dem Friedrich-Ebert-Platz. Der Bau des Hauses 1 inklusive Verteilerbauwerk schreitet zügig voran. Im Juli 2020 ist der Rohbau fertiggestellt worden, der Abschluss der Baumaßnahmen ist für 2021 geplant. Die Baugenehmigungen für die Häuser 2 und 3 sind bereits erteilt worden. Mit der Fertigstellung aller drei Hochbaumaßnahmen wird im Jahr 2022 gerechnet. Die Planung und Herstellung der öffentlichen Flächen am Friedrich-Ebert-Platz soll im Zusammenhang mit den hochbaulichen Maßnahmen im Anschluss umgesetzt werden. Für die Maßnahme liegt die Entwurfsplanung des Planungsbüros club L94 Landschaftsarchitekten vor, auf Basis derer nun die die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen sind.

### **Durchführung des freiraumplanerischen Wettbewerbs**

Für die Maßnahme Neugestaltung der Freianlagen für Porz-Mitte wurde am 20.09.2018 vom Stadtentwicklungsausschuss der Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme freiraumplanerischer Wettbewerb gefasst (Vorlagen-Nr. 1465/2018). Das Wettbewerbsverfahren wurde als nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gemäß den "Richtlinien für Planungswettbewerbe" (RPW 2013) im Zeitraum von Dezember 2018 bis April 2019 durchgeführt. Das Preisgericht hat sich, neben fachlich qualifizierten Preisrichter\*innen, aus Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses sowie der Bezirksvertretung Porz zusammengesetzt und einstimmig beschlossen, club L94 Landschaftsarchitekten mit dem ersten Preis auszuzeichnen und für die weitere Durchführung des Realisierungsteils zu beauftragen. Das Ergebnis des Freiraumwettbewerbs wurde dem Stadtentwicklungsausschuss (Sitzung 16.05.2019) und der Bezirksvertretung über eine Mitteilung (Vorlagen-Nr. 1541/2019) bekannt gegeben. Die hier vorliegende Entwurfsplanung wurde dem Beirat Porz Mitte in der Sitzung vom 18.05.2021 zur Beratung vorgelegt, Rückfragen beantwortet und Anregungen aus dem Beirat aufgenommen.

### **Abgrenzung der zu realisierenden Flächen**

Im städtebaulichen Vertrag (§ 11) vom 22.11.2018 zum Bebauungsplan Nr.74393/04, Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz mit dem Investor, moderne stadt, wurden neben der Gestaltung und Umsetzung des Friedrich-Ebert-Platzes, auch Gestaltung der Übergangs- bzw. Erschließungsflächen im Bereich der Wilhelmstraße und Josefstraße, welche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen, geregelt. Gemäß des städtebaulichen Vertrages ist moderne stadt berechtigt, die Kosten für den Umbau und die Neugestaltung der öffentlichen Flächen, welche nicht durch den Betrauungsakt abgedeckt werden, gegenüber der Stadt in Rechnung zu stellen.

Nach Abschluss des freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren für die Innenstadt von Köln-Porz, hat sich für den Realisierungsteil des Friedrich-Ebert-Platzes in Abstimmung zwischen moderne stadt, dem ausführenden Planungsbüro club L94 Landschaftsarchitekten und der Stadt Köln herausgestellt, dass Erweiterungen der Fläche sinnvoll und zielführend sind. Die bisherige Fläche A2 im Bereich der Josefstraße soll bis zur gegenüberliegenden Fassade des City-Centers erweitert werden. Die Erweiterungsfläche an der Kirche wird derzeit als Baustellenzufahrt genutzt und soll ebenfalls im

Anschluss nach dem Ergebnis des Wettbewerbs umgestaltet werden. Mit Ankauf der öffentlichen Fläche im Bereich der Kirche durch die Stadt, ist die Grundlage für die Gestaltung und Herstellung der Flächen bis zum noch bestehenden Dechant-Scheben-Haus gegeben.

Die Erweiterung der beiden Übergangflächen sind in Form einer 2.Änderung in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen worden. Für beide Flächen wird analog zu den öffentlichen Flächen verfahren, sodass moderne Stadt im Namen und auf Rechnung der Stadt Köln die Neugestaltung beauftragen und durchführen kann. Nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme gehen die öffentlichen Freiräume sowie die damit verbundene Pflege und Unterhaltung ins Eigentum der Stadt Köln zurück.

### **Entwurfsplanung "Neugestaltung Freianlagen Porz Mitte"**

In Abstimmung mit der Verwaltung fand eine Ausarbeitung der Entwurfsplanung auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses statt (siehe Anlage 1). Das Freiraumkonzept des Siegerentwurfes von club L94 Landschaftsarchitekten für das neue Porzer Stadtzentrum steht unter dem Motto: "Tor ins blaue Grün". Dieses Konzept besteht aus drei Themenfeldern:

1. Ost-West Verbindung als urbane Zone mit platzartigen Räumen und dem Bezug zum Wasser
2. Grünes Netz aus baumbestandenen Stadträumen
3. Einheitlicher Stadtboden für die Stadträume zur Qualifizierung und Ablesbarkeit des Porzer Stadtzentrums, ausgehend von der Neuen Mitte Porz.

Der Entwurf vermittelt eine detailreiche Auseinandersetzung mit dem Ort und auch mit der Wahl von Material und Ausstattungselementen entsteht ein sehr klares übersichtliches Raumkonzept, welches die Identität von Porz unterstreicht.

Die Urbane Zone verbindet den Rhein im Westen mit dem ÖPNV-Knotenpunkt im Osten und der Neuen Mitte als Zentrum der Verbindung. Platzartige Räume werden unter Einbezug des Themas Wasser individuell gestaltet. Im Realisierungsteil wird der zentrale Kreuzungspunkt der neuen Mitte mit Hilfe eines repräsentativen, bodenbündigen Fontänenfeldes inszeniert und lädt zum Verweilen ein. Insgesamt hat es einen positiven Einfluss auf das Kleinklima in der Stadt, es sorgt für angenehme Kühle im Sommer und ein gesteigertes Wohlbefinden der Bürger\*innen.

Zudem ist es für die Feuerwehr überfahrbar und kann ggf. an Markttagen abgestellt werden. Die gesamte Innenstadt sollte ausgehend von der neuen Mitte zukünftig einen einheitlichen Stadtboden aus Betonsteinpflaster und -platten erhalten. Dadurch wird das Zentrum aufgewertet und im Stadtteil ablesbar. Um das Gesamtkonzept der Neuen Mitte Porz zu unterstreichen und stimmig umzusetzen wurde im Bebauungsplan festgelegt, dass als Oberflächenmaterialien der öffentlichen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Fußgängerzone passend zu den hellen Fassaden der Gebäude ausschließlich helle Materialien zu verwenden sind. In Folge dessen wird ein richtungsloser Verband aus verschiedenen Betonsteinformaten vorgeschlagen, der harmonisch auf die Fassadengestaltungen der Häuser 1-3 der neuen Mitte abgestimmt wird. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung durch Müllsammel- und Marktfahrzeuge und der damit verbundenen Belastung der Bodenplatten wird das Pflasterformat in der Ausführungsplanung überarbeitet werden. Es wird darauf geachtet, die Gefahr, dass Platten brechen, soweit wie möglich zu minimieren. Für die konkrete Auswahl ist im Vorfeld eine Bemusterung gemeinsam mit der Bezirksvertretung Porz der Varianten vor Ort vorgesehen. Dabei soll auch die bevorzugte Farbnuance (Auswahl zwischen hellgrauen Variationen und grau-beigen Farbabstufungen) festgelegt werden.

Entwickelt wird ein grünes Netz aus baumbegleiteten Straßenräumen und Fußgängerbereichen sowie baumbestandenen Plätzen. Neben den Bestandsbäumen wird für jeden der geplanten Standorte der Neupflanzung Wilhelmstraße, Neupflanzung Friedrich-Ebert-Platz, Neupflanzungen Josefstraße und die Solitäre bei der Kirche St. Josef sorgfältig Baumarten für den jeweiligen Gestaltungsanspruch sowie Ansprüche an den Standort ausgesucht. Durch die Planung der Baumstandorte können fünf zusätzliche Bäume gesetzt werden und damit das Klima und Wohlbefinden im Umfeld verbessert werden. Aufgrund der Innenstadtlage und der damit verbundenen Frequentierung soll ein Stammenschutz integriert werden, der das Anlehnen von Fahrrädern am Stamm oder das Gegenfahren verhindert.

Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen werden Sitzbänke im Innenstadtbereich in engen Abständen verteilt, sodass auch eingeschränkte Menschen nur kurze Laufwege bewältigen müssen um diese nutzen zu können. Zusätzlich sind die Sitzbänke außerhalb der Kreuzungssituation des Friedrich-Ebert-Platzes mit partiellen Arm- und Rückenlehnen versehen, so dass der Aufenthalt für jede Altersklasse ermöglicht wird. Auch die barrierefreie Rampeanlage, die von der Fußgängerbrücke über die Hauptstraße in das öffentliche Zentrum der neuen Mitte Porz führt und den Höhenunterschied zu den angrenzenden Bestandsgebäuden ausgleicht, wird von punktuellen Sitzaufgaben begleitet und lädt zum kurzzeitigen Verweilen ein.

Die Ausstattung der neuen Mitte Porz wird schlicht, zurückhaltend und zeitlos. Elemente wie Leuchten, Fahrradständer und Papierkörbe werden analog zu verschiedenen Fassadenelementen in Anthrazit angelegt, sodass eine einheitliche, architektonische Gesamtgestaltung vorherrscht. Für Stadtmobiliarelemente wie Abfallbehälter, Fahrradanhängerbügel und Kombinationselemente aus Baumstumpf und Fahrradanhängerbügel sollen Standardmodelle aus dem Gestaltungshandbuch eingesetzt werden. Um dem harmonischen Gesamtbild zu entsprechen, sollen die Elemente farblich durch eine entsprechende Pulverbeschichtung angepasst werden.

Für den Realisierungsteil werden zwei Leuchtentypen vorgeschlagen. Die Leuchtstelen in der Hauptachse zum Rhein sollen mit einem kleinen blauen Lichtkopf versehen werden und die Bewohner und Besucher subtil leiten. Für die anderen Bereiche wird mit Lichtstelen gemäß des Lichtmasterplan der Stadt Köln geplant.

Mehrere Spielpunkte werden im Bereich der Innenstadt installiert. Dabei werden auch Spielgeräte ausgewählt, die ohne Fallschutz aufgestellt werden können, aber dennoch ein abwechslungsreiches Spielangebot bieten und eine motorische Herausforderung für die zukünftige Nutzergruppe (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre) darstellen.

Entlang der Wilhelmstraße sind unter der Baumreihe ein Band mit Spielgeräten für Kinder sowie Sitzgelegenheiten vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll, der während der Bauphase stillgelegte Spielplatz Wilhelmstraße wiederbelebt werden.

Die Ausstattungselemente, Außengastronomie und die Baumreihen werden parallel zu den Fassaden linear angeordnet, sodass die Mitte der öffentlichen Räume zum Flanieren sowie für die Anlieferung, die Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr frei bleiben.

Des Weiteren sind die Marktstände für den mehrmals stattfindenden Wochenmarkt geprüft worden und wären auch für weitere Veranstaltungen nutzbar.

Die Planung wird die Grundprinzipien der DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen und Gestaltung einhalten.

Insgesamt sind die Standorte der geplanten Elemente des Stadtmobiliars und die Platzierung sowie Anzahl der Ausstattungselemente wie Bänke, Leuchten, Fahrradständer, Spielelemente etc. sorgsam ausgewählt, um den umzugestaltenden Flächen in Zukunft eine größtmögliche Aufenthaltsqualität zu sichern.

Die detaillierte Ausstattung mit Stadtmöblierungselementen, Spielgeräten, Entwässerungselementen und Bäumen wird im Zuge der Ausführungsplanung weiter konkretisiert. Hierbei sind Änderungen in der genauen Platzierung der einzelnen Elemente oder deren Gestaltung möglich. Beispielsweise soll überprüft werden, ob zu dem Spielpunkt an der Kirche noch ein weiteres Trampolin installiert werden kann, um den Spielwert an dem Standort zu erhöhen. Auch eine Überarbeitung der Entwässerung, insbesondere der Kastenrinnen beim Fontänenfeld oder der Durchgang/Passage vom Sahle Bestandsbau zur Rampensituation sind vorgesehen. Des Weiteren ist eine Auseinandersetzung mit der (teilweisen) Entwässerung in die Baumscheiben vorgesehen. Weitere Elemente wie Hinweisschilder und Versorgungskästen sollen gemäß dem übergeordneten Farbkonzept ausgeführt werden. Eine Unterbringung in Gebäuden, unterirdisch oder in Kombination mit geplanten Elementen wird in der Ausführungsplanung geprüft.

## **Zeitlicher Rahmen und Durchführung der Maßnahme**

Ziel ist es, die Freiflächengestaltung zeitnah nach der Fertigstellung der neu geplanten Hochbauten für die Neue Mitte Porz anzuschließen und Behelfslösungen zu vermeiden. Aufgrund der unterschiedlichen Bauzeiten der Hochbauten sowie der zeitlich eng gefassten Bauphase der einzelnen Bauvorhaben ist eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte notwendig. Da mit der Fertigstellung von Haus 1 Ende des Jahres 2021 zu rechnen ist, soll mit einer Interimslösung gearbeitet werden, um eine verkehrssichere fußläufige Anbindung sicherzustellen, sodass nach Vermietung des Hauses 1 die Erschließung sowie Nutzung des Vollsortimenters im Erdgeschoss sichergestellt ist.

Der zweite Bauabschnitt erfolgt zeitnah nach Fertigstellung der beiden anderen Hochbauten mit dem Rückbau des Provisoriums und dem fertigen Ausbau der Freiraumgestaltung.

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

**Stadtklima:** Auf der Planungshinweiskarte für zukünftige Wärmebelastung ist der Bereich des Plangebietes in unmittelbarer Reichweite zum Rhein als klimaaktiv zu betrachten. Jedoch befindet sich der größte Teil des Plangebietes im Bereich der belasteten Siedlungsflächen (Klasse 3) und in Richtung City-Center ist der Freiraum als hoch (wärme) belastete Siedlungsfläche (Klasse 4) zu bewerten. Ausschlaggebend für eine geringe Belastung der Siedlungsflächen ist eine ausreichende Begrünung der Platzfläche. Deshalb sorgen bei der hier dargestellten Maßnahme Begrünungsmaßnahmen wie Baumpflanzungen, mit positiver Bilanz zur Gestaltung in der Vergangenheit, für Entlastung und Verbesserung des Stadtklimas. Zusätzlich ermöglichen unter den Bäumen angeordnete Sitzbänke einen konsumfreien Aufenthalt im Schatten. Zusammen mit der Installation des Fontänenfelds wirken die Maßnahmen bei sommerlichen Hitzeperioden der Bildung von Hitzeinseln entgegen. Aus stadtgestalterischer Sicht steigert der Einsatz von Wasser beim Fontänenfeld durch die Verdunstungskühlung das lokale Mikroklima. Diese Gestaltungsmaßnahmen sind für alle Personengruppen nutzbar und kommen insbesondere hitzesensiblen Personen zugute.

Der urbane Charakter der Freiflächen bleibt erhalten, der Versiegelungsgrad der Freiflächen wird sich mit der geplanten Neugestaltung nicht verändern.

Durch das Zusammenspiel von Wasser und Schatten werden in der Porzer Innenstadt Anpassungen an den Klimawandel vor Ort vorgenommen, welche durch die Verbesserung des Stadtklimas als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

## **Finanzierung**

Die auf der Entwurfsplanung der Maßnahme "Neugestaltung Freianlagen Porz-Mitte" beruhende Kostenberechnung beläuft sich für die Baukosten inklusive Honorare für Planung und Bauüberwachung insgesamt auf rund 3,2 Millionen Euro brutto. Für die Flächen des Betrauungsaktes inklusive der Ausstattung und Beleuchtungselemente ist die Finanzierung durch moderne stadtsicher gestellt. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln in den Haushaltsjahren 2021 – 2023 insgesamt 1.609,643,- Euro brutto (s. Anlage 4.)

Die Gesamtkosten der Maßnahme setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 1.528,643 Euro sowie konsumtiven Aufwendungen in Höhe von rund 81.000 € für die Beleuchtung. Die Beleuchtungskosten werden der Stadt Köln im Rahmen des Beleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt. Die in den Jahren ab 2023 hierzu erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggf. durch Umschichtung vorsehen.

Die erforderliche investive Auszahlungsermächtigung für die Planungskosten in 2021 in Höhe von 91.348 € ist im Teilfinanzplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6100-0901-0-5000, Umgestaltung Porz Mitte, im Haushaltsjahr 2021 im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagt. Im Rahmen der voraussichtlichen Mittelabflussplanung werden die benötigten Mittel für 2022 i.H.v. 78.440 € innerhalb des Teilplanbudgets 0901 zur Verfügung gestellt (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022) Die erforderlichen Mittel für 2023 i.H.v. 79.855 € wird das Dezernat für Planen und Bauen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. bedarfsgerecht im Teilplan 0901 berücksichtigen.

Die darüber hinaus erforderliche investive Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für die bauliche Umsetzung der Maßnahme inklusive Ausstattung und Beleuchtungselemente in Höhe von 1.249.000 € ist im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, auf der Finanzstelle 6601-1201-0-1002 – Platzgestaltung, in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 berücksichtigt.

Die in den Jahren ab 2023 erforderlichen Folgeaufwendungen (Abschreibungen) von 29.965,90 € jährlich wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Die erforderliche investive Auszahlungsermächtigung zur Beschaffung der Spielgeräte in Höhe von 30.350 € brutto ist im Teilfinanzplan 0604, (Kinder- und Jugendarbeit), in Teilplanzeile 8, (Auszahlungen für Baumaßnahmen) bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze, in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022, eingeplant.

Die in den Jahren ab 2023 erforderlichen Folgeaufwendungen (Abschreibungen) von 3.035 € jährlich wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Die in den Jahren ab 2023 erforderliche konsumtive Aufwandsermächtigung für den Betrieb des Fontänenfeldes in Höhe von 10.000 € jährlich ist im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Rahmen der Betriebskostenerstattung an die Gebäudewirtschaft in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 eingeplant. Allerdings stellt die mittelfristige Finanzplanung keine Ermächtigungsgrundlage dar. Daher wird das Dezernat für Umwelt, Klima und Liegenschaften im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. die Aufwandsermächtigungen in Höhe von 10.000 € p.a. im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des dann zugewiesenen Budgets gegebenenfalls durch Umschichtung vorsehen.

Die Maßnahme löst keine Beiträge nach Kommunalabgabengesetz aus.

## Anlagen

Anlage 1	Wettbewerbsergebnis (Übersicht), Club L94 Landschaftsarchitekten
Anlage 2	Entwurfsplanung (Detailplan), Club L94 Landschaftsarchitekten
Anlage 3	Entwurfsplanung (Material- und Ausstattungskonzept), Club L94 Landschaftsarchitekten
Anlage 4	Kostenübersicht
Anlage 5	Kostenberechnung